



Tarif Rechnungsstellung der Tagesbetreuung der Stadt Bern gültig ab 1. August 2023

- Die Gebühren einschliesslich der Entgelte für die Mittagessen werden periodisch **für die bestellten Leistungen gemäss Anmeldung pauschal für 38 Wochen** pro Schuljahr erhoben.
Im zweiten Semester wird in der letzten Teilrechnung eine Woche nach Massgabe der bestellten Leistungen **nicht** in Rechnung gestellt. Dies gilt als pauschale Abgeltung für Ausfälle bei Schulanlässen (Schulreisen, Exkursionen) sowie bei kurzen Krankheiten.
- Abwesenheiten der Schüler*innen haben grundsätzlich **keinen Gebührenerlass** zur Folge.
Ausnahmen: Keine Gebühren sind gemäss der städtischen Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (TBV) Art. 44, Abs. 2 a-f geschuldet
 - für die Zeit ab dem Wegzug der Schülerin oder des Schülers aus dem Gebiet des betreffenden Schulstandorts
 - für die Zeit ab dem siebten Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit der Schülerin oder des Schülers
 - für die Zeit ab dem siebten Tag der Abwesenheit, wenn der/die Schüler*in gemäss kantonalen Vorgaben für länger als sechs Tage vom Schulunterricht dispensiert ist
 - für die Dauer eines Ausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes
 - für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesbetreuung
 - bei Schulverlegungen (Landschulwochen), die mindestens eine Woche dauern
- Ihre anfallenden Betreuungsgebühren für das kommende Schuljahr können Sie auf zwei verschiedene Arten ablesen bzw. ausrechnen:
 1. **Tarifrechner auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion:**
<https://www.bkd.be.ch>-> Themen -> Bildung -> Kindergarten und Volksschule
-> Schulergänzende Angebote -> Tagesschule -> Elterngebühren
 2. **Tabelle auf Seite 2:** Ungefähre Angabe der Betreuungsgebühren

Berechnung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde.

Massgebendes Einkommen ¹	Gebühr pro Stunde (ohne Mittagessen)
37'000.00	0.80
42'000.00	0.80
47'000.00	1.20
52'000.00	1.70
57'000.00	2.21
62'000.00	2.71
67'000.00	3.21
72'000.00	3.71
77'000.00	4.21
82'000.00	4.72
87'000.00	5.22
92'000.00	5.72
97'000.00	6.22
102'000.00	6.73
107'000.00	7.23
112'000.00	7.73
117'000.00	8.23
122'000.00	8.73
127'000.00	9.24
132'000.00	9.74
137'000.00	10.24
142'000.00	10.74
147'000.00	11.24
152'000.00	11.75
157'000.00	12.25
162'000.00	12.55
167'000.00	12.55

Kosten für das Mittagessen je nach massgebendem Einkommen:

Massgebendes Einkommen zwischen Fr. 0.00 - 51'000.00	Fr. 3.00 pro Essen
Massgebendes Einkommen zwischen Fr. 51'001.00 - 70'000.00	Fr. 6.00 pro Essen
Massgebendes Einkommen ab Fr. 70'001.00	Fr. 9.00 pro Essen

¹ Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Familienzulagen, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5% des Nettovermögens, Geschäftsgewinn) **mit Abzug für die Familiengrösse.**